

So, glaube ich, erklärt sich Ähnlichkeit und Verschiedenheit der beiden Mandate. Doubletten sind sie nicht, jedes trägt sein bestimmtes Gepräge trotz aller Gleichartigkeit. In die Züricher Reformationsgeschichte ordnen sie sich bei dieser Erklärung gut ein. Man wird auch nicht als Einwand sagen dürfen, die Literatur von 1520—1522 verrate auch nicht die geringste Spur eines solchen Mandates von 1520, jeder schreibe, als bestehe es gar nicht; es wird in der Tat in praxi niemand sich um das Mandat gekümmert haben, da jeder Teil, vorab die Evangelischen, die Berechtigung seiner Lehre hineinlegte.

Vielleicht ist diese praktische Unwirksamkeit auch der Grund seines Verschwindens aus den Aktensammlungen gewesen. Man hatte kein Interesse an diesem Erzeugnis, das als Totgeburt sich herausgestellt hatte. Immerhin der Geschichtsschreiber der Züricher Reformation, Bullinger, stand den Ereignissen noch zu nahe, um sie nicht noch genügend zu kennen. Die Annahme bleibt doch misslich, dass Bullinger die Notiz in der Antwort des Rates an die Eidgenossen kritiklos herübergenommen hätte, wenn sie dort erfunden und Tendenz gewesen wäre. Und noch misslicher bleibt es, dass er alsbald auch seinerseits eine Berufung Zwinglis auf das Mandat bei der Disputation mit den Mönchen erdichtet hätte. Er nimmt freilich die Angabe: „vor und ee wir von des Luters leer gewisst oder gehört“, die nachweislich falsch ist, auch herüber, aber man darf fragen, ob er hier die Einzelheiten, die doch nicht, wie das Mandat, öffentliche Angelegenheit waren, gekannt hat. Sollte es Zufall sein, dass er in seinem Diarium (hg. von Egli, S. 5) den Streit um die Lehre Luthers gerade in das Jahr 1520, das Jahr des Mandates, setzt?

Ganz klar liegt die Frage nach dem Mandate von 1520 nicht; das ist zuzugeben. Aber solange sie sich mit guten Gründen halten lässt, ist die Überlieferung nicht preiszugeben.

Giessen.

**W. Köhler.**

---

### **Cosmas Alder,**

der Komponist des Gedächtnisliedes auf Zwingli.

Cosmas Alder, dessen Komposition auf Zwinglis Tod die Leser der Zwingliana kennen gelernt haben (Bd. II, S. 136 ff. publ. von

Ed. Bernoulli), gehört zu der nicht kleinen Zahl bedeutender Künstler des XVI. Jahrhunderts, deren Verdienste und Leistungen im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerieten und erst durch die neuere Forschung wieder ans Tageslicht hervorgezogen und gewürdigt worden sind. Wie bei den meisten jener Männer, fehlen uns genauere Nachrichten über seinen Bildungsgang und seine frühern Lebensschicksale.

Unser Musiker und Komponist ist sehr wahrscheinlich jener Cosman, den die Chorherren des St. Vinzenzen-Stiftes zu Bern — zu diesen gehörte bekanntlich auch Meister Heinrich Wölflü — am 6. April 1524 „widerumb zu irem sänger annämen“. (Stiftmanual VII, 161.) Die Neuaufnahme lässt auf eine frühere Anstellung schliessen, über die wir indessen nichts näheres wissen.

Es ist bemerkenswert, dass die erste sichere Nachricht, die wir von Cosmas Alder erhalten, ihn in Beziehung mit Zwingli bringt. Bald nachdem am 23. März 1525 Zwinglis Schrift „Von dem Nachtmal Christi“ erschienen war, finden wir sie in den Händen des Komponisten, der sein Exemplar mit „Cosmas Alderinus, 7. aprilis“ bezeichnete. (Bernische Stadtbibliothek, Sammelband A D 39, Nr. 8. <sup>1)</sup>)

Nach der Einführung der Reformation wurde Cosmas Alder zum Bauherrenschreiber gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode versah. (Ratsmanual 217/219, 15. April 1528.) Im gleichen Jahre 1528 ernannte man ihn auch zum Schreiber des Schaffners von Frienisberg. Wir erinnern daran, dass Bern den Komponisten Hans Wannenschreiber und den Organisten Hans Kotter auf ähnliche Weise versorgte; diesen wählte es zum deutschen Lehrmeister, jenen zum Landschreiber von Interlaken. (Sammlung bern. Biographien III, 541 ff.) Von der Tätigkeit Alders als Schreiber zeugen nebst den Bauherren-Rechnungen und den Rechnungen des Frienisberger-Hauses mehrere Urbarien im bernischen Staatsarchiv, die mit seiner Unterschrift und seinem Signet, einem Kreuze, dessen Oberarm in ein musikalisches Zeichen (♯ oder ♭) endigt, versehen sind <sup>2)</sup>. Professor Thürlings, dem wir die ersten Nachrichten über

<sup>1)</sup> In dem nämlichen Bande befindet sich als Nr. 7 Zwinglis Predigt „Von götlicher vn(d) menschlicher gerechtigkeit“ (1523). Dieses Exemplar trägt die eigenhändige Widmung Zwinglis an den Berner Stadtarzt Valerius Anshelm: „Valerio medico Zwinglius D. d.“.

<sup>2)</sup> Wir geben eine Abbildung aus dem Urbar vom Ober-Sibental 15. Nov. 1536, nach freundlichst besorgter Photographie des Herrn Prof. Dr. Türler, Staatsarchivar in Bern.

C. Alder und seine musikalischen Leistungen verdanken, hat den interessanten Namenszug in der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 1892, S. 418 reproduzieren lassen. (S. auch Neues Berner-Taschenbuch 1898, S. 233.)

Cosmas Alder  
schritt zur Ehe.  
Seine Frau Bar-  
bara v. Hofen<sup>1)</sup>,  
wahrscheinlich  
nah verwandt mit

dem Unterschreiber Thomas  
von Hofen, schenkte ihm  
sechs Mädchen (Eva: 23. Aug.  
1531, Barbli: 24. Okt. 1532,  
Sibilla: 20. Febr. 1534, Sophie:  
19. Febr. 1536, Susanna: 13.  
Aug. 1537<sup>2)</sup>, Sibilla: 1. Sept.  
1539).

Mit der Witwe des im  
November 1527 verstorbenen  
Thomas von Hofen, die inzwi-  
schen den Schneider Hans  
Brunner geheiratet<sup>3)</sup>, gab's  
Auseinandersetzungen wegen  
eines Rechnungsrodels. Sie  
kamen 1533 vor dem Rate zum  
Austrage. (R. M. 236/131,

<sup>1)</sup> Spruchbuch FF, 127. — Da die Tauf- und Eherödel der Jahre 1528—1530 nicht mehr vorhanden sind, so wissen wir nicht, wann die Ehe eingesegnet worden ist, auch nicht, ob aus ihr noch andere als die aufgezählten Kinder entsprossen. Eine Judith Alder wurde am 12. Februar 1551 mit Niklaus Bracher getraut.

<sup>2)</sup> Susanna Alder heiratete, 15jährig, am 8. Aug. 1552 Lienhard Greboldt, den nachmaligen Landvogt von Vivis und Hauptmann zu Chillon. (Testament-Buch 6/158.)

<sup>3)</sup> Der datumlose Ehebrief zwischen „Hans Brunner, dem schmider, und Frena, Toman von Hoffen selgen nach dod verlassny wyttwe“, von Lienhart Tremp geschrieben, ist eingehftet im Notariatsprotokoll 13. Als Zwingli zur Disputation nach Bern kam und im Hause seines Schwagers Lienhart Tremp Aufnahme fand, besorgte die Witwe des Th. v. Hofen die Küche.

237/157, 167 und Spruchbuch FF, 127.) Der Handel hatte noch ein Nachspiel, indem der Vogt der Frau des Thomas von Hofen, Peter Gerwer, Schaffner zu Thorberg, Cosmas Alder beschuldigte, „er hette in einer gebnen quittantz sin gelüpt brochen und nit gehalten“. Am 20. September 1533 musste Peter Gerwer in des Schultheissen Hand sprechen, „was er geredt, habe er in einem zorn unbedachtlich gethan, [er] wüsse nützit von Cosman, dann einem biderman zezagen“. (R. M. 240/322, Spruchbuch FF, 132.)

Am 3. März 1534 erwarb Cosmas Alder das grössere Haus der Grauen Schwestern an der Junkerngasse; das kleinere wurde Berchtold Haller um 150 Pfund abgetreten. An den Schaden eines Beinbruches, den er im September desselben Jahres erlitt, liess ihm der Rat eine Beisteuer von 30 Pfund zukommen.

Grossen Verdross bereiteten ihm im Jahr 1538 anonyme Schmähbrieft, die ihm zugeschickt wurden. Er glaubte zu wissen, von wem sie herrührten, und legte sie dem Rate vor, indem er ihn bat, sie mit der Schrift desjenigen, auf den er Verdacht geschöpft, vergleichen zu lassen. Fünf „sachverständige“ Männer wurden mit der Prüfung betraut. Das Resultat der Schriftexpertise lernen wir aus folgendem Schreiben kennen:

„Wir schultheis und rat zu Bern thund kundt mit disern brieff, demnach kurtz verruckter tagen vor uns erschinen ist der ersam, unser lieber getrüwer burger Cosmas Alder, buwheurnschreiber, und uns fürgelegt ettlich schmach und eer verlezlich heimlich zedell mit demütiger pitt, die besichtigen und gegen ettlichen andern schrifften, die der, uff der er argewont, geschriben, zehalten und demnach ime hifflich und rätlich ze sin, wie dem fürer ze thund, haben wir uff söllichs den ersamen unsern lieben getrüwen burgern Peter Cyro, unserm stattschryber, Eberhard von Rümliang, unserm seckellschryber, Johannes Glaner, unserm chorschryber, [Joh. Entzisperger <sup>1)</sup>], unserm schülmeyster und Marti Krumm <sup>2)</sup> bevolchen, obanzöngt zedell und schrifften ze besichtigen, gegen einanderen zehalten und judicieren, wär der zedel geschriben, und demnach uns zeverständigen. Das nun beschäcken ist, und habind [[y]] nit konnen gründlich noch gewüsslich nach besichtigung gemeldter zedeln und schrifften erkennen, das die person, die gemeldter Cosmas in gezüg und argwon hatt, offtgemeldt zedell geschriben habe. Welliches wir ime fürgehalkten, daruff er wie vor begärt, ime ze raten, wie er sich wytter halften. Uff söllichs wir ime geraten, das ers ein gutte sach lasse sin, wellind wir ime in dem val für entschuldigt und

<sup>1)</sup> Der Name fehlt: Joh. Entzisperger (Telorus) war Schulmeister von 1532 bis 1543. (Kehrbachs Mitteilungen XI. 1901, S. 189.)

<sup>2)</sup> Martin Krumm war Schreiber.

finer eeren hiemitt wol bewart haben. Des hat er schriftlichen schin begärt, den wir ime hiemit under unsern secret insigell gegeben haben.

Beschäffen mentag XXV. februarii 1538“.

Mehr Freude hatte Cosmas Alder offenbar an seiner zu Ostern 1538 erfolgten Wahl zum Mitglied des Grossen Rates. Das Haus, das er jetzt bewohnte, befand sich an der Kramgasse, Sonuseite, oberhalb der Fleischschal.<sup>1)</sup>

Abermaligen Verdruss brachte ihm indessen das Jahr 1539. Als der Drucker Mathias Apiarius noch in Strassburg war, hatte ihm C. Alder 1536 zu einem Liede verholffen, das unter dem Titel: „Ein nüw Lied von der vffrur der landtlüten zu Inderlappen in der herschafft Bern in üchtlandt beschechen Im M. D. XXVIII Jar“ ohne Angabe des Druckortes, des Druckers und des Jahres erschien. Unterwalden beschwerte sich 1539 über den Inhalt des „Schmachliedes“; ihm schlossen sich die übrigen katholischen Stände an und verlangten Bestrafung der Schuldigen. Cosmas Alder wurde, um des eidgenössischen Friedens willen, mit 10 Gulden gebüsst. (Näheres im Neuen Berner Taschenbuch 1897, S. 209 ff. und 1904 S. 259 ff.)

Aus den spätern Jahren ist uns wenig über Cosmas Alder bekannt geworden.

Am 7. August 1542 wählte ihn der Rat zum Schreiber des Obern Spitals. Seine Stelle im Frienisberger-Haus erhielt Gilgian Eslinger, der gewesene Schreiber des Obern Spitals.

Nach dem Tode seiner ersten Frau verehlichte sich Cosmas Alder am 9. Dezember 1545 mit Barbara Schwäbler.

Als im Jahr 1550 die Pest in Bern ausbrach, fiel ihr Cosmas Alder zum Opfer. Joh. Haller meldet in seiner Chronik<sup>2)</sup> darüber: „Im Herpst diss jars [1550] starb es an der Pest zimlich. Cosman Alder, ein herrlicher musicus und componist, starb den 7. novembris“. Aus einer beiläufigen Notiz im Ratsprotokoll erfahren wir, dass Cosmas Alder Mitglied der Zunft zum goldenen [Mittel-]Löwen war. (R. M. 238/146.)

Bern.

Ad. Fluri.

---

<sup>1)</sup> Osterbuch 1538: Cosmas Alder hat udell uff sinem sässhufs ob der Fleischschal zwüschen Pitius Hallern und Paulis Ortmonds hüsern.

<sup>2)</sup> Bern. Stadtbibliothek Mss. Hist. Helv. I, 117. Die Notiz fehlt in der gedruckten Ausgabe (Zofingen).

Von den Kompositionen Cosmas Alders sind folgende erhalten geblieben (vgl. Eitner, Quellenlexikon I, S. 100):

1. In der Baseler Handschrift F. II. 35 (Kat. Richter S. 27, 5):
- Nr. 5. *Inclytus antistes Tigurinae Zwinglius urbis*, 4 st., veröffentlicht und besprochen von Ed. Bernoulli in den *Zwingliana* 1907, Nr. 1, S. 136—144.
- 2.—4. In: *Fünff und sechzig Teutscher Lieder . . . Argentorati apud Petrum Schöffler et Mathiam Apiarium*, c. 1535, 5 Stimmbände in kl. qu.—8°; [Exemplare in Berlin, Freiburg i. B. (hier nur die Basstimme), München, Zwickau; vgl. darüber Eitner, *Bibliogr. der Musik-Sammelwerke* S. 36 f.; Thürlings, *Musikdruck*, in *Vierteljahrsschrift f. Musikw.* VIII, 401 ff.]:
  - Nr. 8. *Für all auff erd, mein hertz begert*, 4 st.
  - Nr. 12. *O du armer Judas, was hast du gethon*, 4 st., schon in *Gerles Lautenbuch* 1532 arrangiert.
  - Nr. 41. *Ein armer man wolt weiben*, 4 st.
- 5.—10. In dem Baseler handschriftl. *Liederbuch F. X. 5—9* (Kat. Richter S. 56 f.):
  - Nr. 24. *Veni electa mea*, 5 st., „vs pussnus (?) Berne 15. 46. in actu Noe“ (also wohl zur Busse (?) und beim Weine komponiert?).
  - Nr. 28. *Ispruck muss ich dich lossen, ist mir*, 4 st., veröffentlicht und besprochen von A. Thürlings in der *Festschrift zum 2. Kongress der Internat. Musikgesellschaft*, Basel, jetzt Leipzig, 1906, S. 54—86.
  - Nr. 32. *Da Jakob nun das klaidt ansach*, 4 st., vgl. auch die Handschrift 73 vom Jahr 1547 der *Ratsschulbibl. in Zwickau*, Nr. 20 des 1. Abschnittes (Vollhardt, *Bibliogr.*, S. 6).
  - Nr. 33. *Wie Joseph in Egypten landt verkauft ward*, 4 st., anonym, aber sicher auch von Alder.
  - Nr. 34. *Musicorum Bernensium catalogus et corundem encomium: Floreat Ursinae gentis. pars 2: Splendeat o gracilis*, 4 st. Das anonyme, auf Bern weisende, zwischen vier Alderschen Kompositionen stehende Stück ist wohl am ehesten diesem zuzuschreiben. Die Bemerkung des Richterschen Kataloges, S. 57: „Text schwer zu lesen, Namen der Berner Musiker nicht sicher festzustellen“, ist in ihrem ersten Teil ganz unzutreffend; für den „catalogus“ fehlt allerdings bisher der Schlüssel.
11. In der Ständischen Landesbibliothek Kassel (vgl. Israel, *Katalog* S. 52) handschriftlich eine Motette.
12. In der Handschrift 940 der bischöflichen Proskeschen *Bibl. zu Regensburg* ein Tonsatz.
13. In der Handschrift 73 vom Jahr 1547 der *Ratsschulbibl. Zwickau*, Nr. 28 des 4. Abschnittes (Vollhardt, *Bibliogr.* S. 12): *Cum rex gloriae*. 4 Abteilungen, 4 st.
14. *Hymni sacri numero LVII. Quorum usus in ecclesia esse consuevit . . . Bernae Nuithonum in Helvetiis per Math. Apiarium typogr. 1553*. 4 Stimmbände kl. qu.—4°. Exemplare in der *bisch. Proskeschen Bibl. zu Regensburg* und in der *Hofbibl. zu Wien*; Bruchstücke im *Staatsarchiv zu Bern*. Dieses Hauptwerk wurde von Apiarius aus dem in seinen Händen befindlichen Nachlass drei Jahre

nach Alders Tod herausgegeben. Vgl. darüber Apiarius' Vorrede zu den Bicinen Wannemachers (abgedruckt Mon. Hefte f. Musikgesch. VIII, 101 ff). Durch die von Eitner festgestellten zwei vollständigen Exemplare ist meine Bemerkung (Thürlings, Tonmeister, S. 16; vgl. auch Thürlings, Musikdruck, S. 411 ff), das Hymnenwerk Alders sei verloren gegangen, glücklicherweise hinfällig geworden.

15. In Clemens Stephani Buchaviensis, *Cantiones triginta selectissimae*, Norib. 1568, 5 Stimmbände kl. qu.—4° (Exemplare in Grimma, München, Regensburg und Upsala, vgl. Eitner, *Bibliogr.* S. 171 f.):

Nr. 24. *Te lucis ante terminum. 2. pars. Procul recedant. 3. pars. Presta pater.* 5 st. Ohne Zweifel dem grossen Hymnenwerk entlehnt.

Bern.

Prof. Dr. A. Thürlings.

---

### Zum Artikel: „Aus Zwinglis Bibliothek“.

Bei der Besprechung von zwei Sammelbänden aus Zwinglis Bibliothek (S. 180 ff.) kommt der Herr Herausgeber der Zwingliana darauf zu sprechen, dass Zwingli für sich und andere Bücher in Basel binden liess. Einen Buchbinder Mathias in Basel, der in Briefen Glareans an Zwingli in den Jahren 1519—1521 genannt wird, möchte er für den Mathis Biner-Apiarius halten, obschon derselbe erst im Jahre 1525 zu Basel auftaucht. Ich glaube aber, es sei vielmehr an einen andern Mathias zu denken. In Stehlin's Regesten zur Geschichte des Buchdrucks aus den Basler Archiven (III) zu den Jahren 1501—1520 (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. XIV 1891) kommt mehrmals ein Buchbinder Mathias oder Mathis vor, nämlich No. 1872. 1876. 2104. Die beiden ersten Erwähnungen sind aus dem Jahr 1511. In No. 1876 wird „Mathis Buchbinder am Vischmarkt“ die Zahlung einer Forderung bis zu einem gewissen Termin gerichtlich versprochen. In No. 1872 gibt Meister „Mathias Buchbinder, ein Diener des ehrbaren Wolf Lachners des Buchdruckers“ einem Dritten Vollmacht, eine Forderung seines Herrn bei zwei Studenten von Lucern einzuziehen. Nun war der Buchbändler Wolfgang Lachner im Druckergeschäft Johann Frobens hervorragend beteiligt, und dieser hatte seit 1510 Lachners Tochter Gertrud zur Frau. Die beiden hier in Betracht fallenden zwei Sammelbände Zwinglis enthalten aber nur Druckschriften aus Frobens Offizin aus den Jahren 1516 bis 1519, und eine ist sogar „auf Kosten von Gertrud Lachner“ gedruckt. Man